

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/528 von Roman Brunner: «Zugang zum integrativen Brückenpraktikum/INVOL» 2024/528

vom 10. Dezember 2024

1. Text der Interpellation

Am 29. August 2024 reichte Roman Brunner die Interpellation 2024/528 «Zugang zum integrativen Brückenpraktikum/INVOL» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat will, dass die Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen rascher und nachhaltiger gelingt. Mit dem Pilotprogramm «Integrationsvorlehre» werden seit August 2018 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vorbereitet.

Seit Sommer 2021 steht das Pilotprogramm auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb des Asylbereichs offen (sogenannte INVOL+). Im Fokus stehen Personen mit Ausbildungsbedarf aus EU/EFTA- sowie Drittstaaten.

Das Brückenpraktikum im Kombinierten Profil eignet sich für Jugendliche, die bereits klare Berufsideen verfolgen, jedoch keine Lehrstelle finden konnten und für Jugendliche, die schulmüde sind und die Anforderungen für einen Lehrberuf noch nicht erfüllen. Das Kombinierte Profil fördert Jugendliche praktisch, schulisch, in der Persönlichkeitsentwicklung und im Berufsfindungsprozess. Im Kanton Baselland wird die Integrationsvorlehre als integratives Brückenpraktikum geführt.

Viele Geflüchtete durchlaufen eine steile Lernkurve und erhalten erst kurz vor Ausbildungsbeginn einen Vertrag, erst wenn der Betrieb die Vor-Lehrstelle oder Lehrstelle nicht anderweitig besetzen kann. Dies führt dazu, dass Geflüchtete bis kurz vor Ausbildungsbeginn wesentliche Fortschritte beim Spracherwerb machen, jedoch lange auf die Ausbildungschance warten müssen.

Das ist bei der regulären Lehre ein weniger grosses Problem, weil die einzige Bedingung für eine Lehre ein Lehrvertrag ist, der durch die Lehraufsicht gutgeheissen wird. Dieses Prozedere kennen alle Lehrbetriebe und können damit umgehen.

Bei der Integrationsvorlehre (INVOL), die im Kanton Baselland als Brückenpraktikum bezeichnet wird, schliesst das Anmeldefenster schon am 20. Juni. Dies führt dazu, dass Lehrbetriebe zwar bereit wären, eine INVOL anzubieten, es jedoch aufgrund der abgelaufenen Anmeldefrist äusserst herausfordernd ist. Zusätzlich wird für die Anmeldung das Sprachniveau B1 zertifiziert verlangt, das aufgrund noch nicht so lang zurückliegender Einreise und der steilen Lernkurve oft erst bei



Lehrbeginn erreicht wird und nicht schon zwei Monate vorher. Der Zeitplan ist somit nicht auf die Realität der Geflüchteten ausgelegt. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen.

- Auf wie viele Teilnehmende wurde das integrative Brückenpraktikum am ZBA ausgelegt?
- 2. Wie viele Teilnehmende wurden für das integrative Brückenpraktikum 2024 gemeldet?
- 3. Wie weiter oben ausgeführt erhalten Geflüchtete oft erst kurz vor Vorlehrbeginn einen Vertrag. Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Geflüchtete in die vom Bund postulierte IN-VOL eintreten können, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das Bewerbungsfenster der Brückenangebote schon geschlossen ist?
- 4. Warum heisst das Angebot im Kanton Baselland Integriertes Brückenpraktikum und nicht wie vom Bund adressiert Integrationsvorlehre (INVOL)?
- 5. Wie lässt sich die Verzögerung zwischen der Anmeldung und der vom Berufsinformationszentrum durchgeführten Potenzialerhebung bis zum möglichen Vertragsabschluss (bis zu sechs Wochen) im ganzen Prozess umgehen?
- 6. Welche Möglichkeiten gibt es für einen unterjährigen Einstieg in ein integratives Brückenpraktikum?

2. Einleitende Bemerkungen

Das Bundesprogramm «Integrationsvorlehre» (INVOL) wurde im August 2018 im Auftrag des Bundesrats als Pilotprogramm gestartet. Mit der INVOL werden Geflüchtete und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine ordentliche Berufslehre, d.h. auf ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), vorbereitet. Seit Sommer 2021 steht das Pilotprogramm auch Jugendlichen und Erwachsenen ausserhalb des Asylbereichs offen (sogenannte INVOL+). Dabei geht es im Wesentlichen um Personen ohne einen Abschluss auf Sekundarstufe II aus EU/EFTA- und Drittstaaten sowie seit Mitte 2022 um Personen mit Schutzstatus S.

Der Kanton Basel-Landschaft entschied im April 2022, die als eigenständiges Programm geführte Integrationsvorlehre INVOL nach der Erfüllung des Vertrags über die Jahre 2018 bis 2022 zu beenden. Grund dafür waren die stark rückläufigen Teilnehmendenzahlen, die grosse Anzahl frühzeitiger Abmeldungen, viele Abbrüche und fehlende Anschlüsse. Inhaltlich wurde das Programm als integratives Brückenpraktikum innerhalb des Kombinierten Profils des Zentrums für Brückenangebote (ZBA BL) weitergeführt. Dieses stellt mit betrieblicher Praxis ebenfalls ein duales Angebot dar und spricht die gleiche Zielgruppe an.

Das Parlament hat in der Wintersession 2021 die Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates vom 21. Juni 2021 angenommen (Mo. 21.3964 «Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz»). Die Motion verlangt, das Bundesprogramm INVOL weiterzuführen und bei Bedarf anzupassen. Zudem sind gemäss der Motion Massnahmen vorzusehen, um die Erreichbarkeit der Zielgruppe durch eine systematische Erstinformation sowie bedarfsgerechte Beratungs- und Abklärungsangebote (Potenzialanalysen) zu verbessern. Die Abteilung Integration des Staatssekretariats für Migration (SEM) hat den Auftrag, die Grundlagen für eine Weiterführung und Anpassung des Bundesprogramms im Sinne der Motion sowie für eine Verstetigung der jährlichen Bundesbeiträge ab 2024 zu erstellen. Es hat diesen wiederum in bewährter Partnerschaft mit den interessierten Akteuren der Wirtschaft und den Kantonen umgesetzt.

Das Amt für Migration und Bürgerrecht sowie der Fachbereich Integration des Kantons Basel-Landschaft haben bei der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) angefragt, ob eine Wiederaufnahme unter den neuen Vorzeichen ins Auge gefasst werden könnte. Dies

LRV 2024/528 2/5

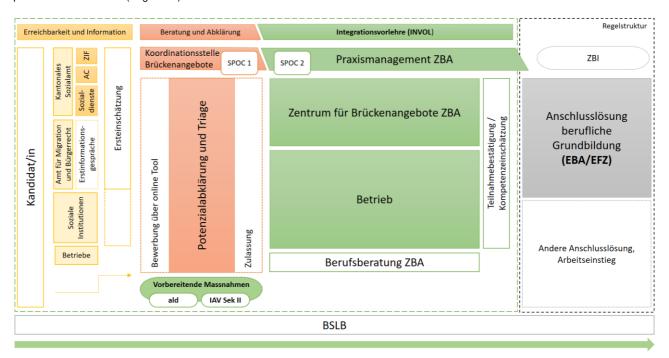


nahm die BMH zum Anlass, mit dem SEM im November 2022 in Kontakt zu treten und die Ausgangslage für einen Wiedereinstieg ins Bundesprogramm INVOL zu erörtern. Die positive Rückmeldung des SEM, das Programm auch innerhalb der Struktur des ZBA BL mit den daraus erhofften Synergien führen zu können, bewog die BMH, die Interessensbekundung 2022 für das Programm 2024 bis 2027 abzugeben, im Oktober 2023 die Projekteingabe beim SEM vorzunehmen und den Vertrag mit dem SEM im Februar 2024 zu unterzeichnen.

Die Weiterführung des Pilotprogramms ab dem Schuljahr 2024/25 wurde im Projektantrag an das SEM «Integratives Brückenpraktikum (Integrationsvorlehre INVOL)» genannt, dies mit der Überlegung, dass die Integrationsvorlehre ein Teil des Kombinierten Profils ist und so Synergien genutzt werden können.¹

Der Prozess des Programms INVOL im Kanton Basel-Landschaft ist in der folgenden Übersicht aus der Projekteingabe an das SEM dargestellt:

Grafik 1: Wie in der Erreichbarkeit und Information dargestellt, findet der Einstieg über viele verschiedene Stellen statt, während bei der Beratung und Abklärung die Koordinationsstelle Brückenangebot und während der Integrationsvorlehre INVOL das ZBA als Ansprechpartner vorhanden sind (zVg. BMH).



Legende Grafik 1: AC (<u>Assessmentcenter</u>), ZIF (<u>Zentrum Integrationsförderung</u>), SPOC 1 (Single-point-of-contact²), SPOC 2 (Single-point-of-contact), ald (<u>Ausländerdienst Baselland</u>), IAV Sek II (<u>Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II</u>), BSLB (<u>Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung</u>), ZBI (<u>Zentrum Berufsintegration</u>)

Bei der Bewerbung für die Integrationsvorlehre (INVOL) wird geprüft, ob die Voraussetzungen bezüglich der Zielgruppe, des Alters und des Sprachstands erfüllt werden:

- a. <u>Zielgruppe:</u> Die Interessierten müssen anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B/F), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S oder Personen aus EU/EFTA-und Drittstaaten (Spätzugewanderte mit dem Ziel eines dauerhaften Verbleibs in der Schweiz, in der Regel mit einem Ausweis B oder C und ohne Abschluss auf Sekundarstufe II) sein.
- b. Alter: Die Interessierten müssen zwischen 18 und ca. 39 Jahre alt sein.

LRV 2024/528 3/5

¹ Siehe Faktenblatt INVOL und die Kantonswebseite der Koordinationsstelle Brückenangebote.

² Das SEM schreibt in seinen <u>Eckpunkten</u> der Grundlagendokumente vor, dass es sogenannte «Single-point-of-contact» gibt.



- c. <u>Sprachstand:</u> Die Interessierten müssen ein A2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) vorweisen können. Das SEM empfiehlt im Regelfall einen Sprachstand der Teilnehmenden zu Beginn der INVOL vom Niveau A2 mündlich und A1 bis A2 schriftlich. Ebenfalls empfiehlt das SEM, dass diese Teilnahmevoraussetzung mit der Anmeldung zu einer INVOL mit einer entsprechenden Kursbestätigung, einem Sprachstandtest o.ä. glaubhaft dargelegt wird. Auf den Abschluss der INVOL hin ist ein Sprachniveau B1 bis B2 mündlich und A2 bis B1 schriftlich anzustreben.
 - Der Kanton Basel-Landschaft verlangt entgegen der Aussage des Interpellanten wie die meisten Kantone mündlich und schriftlich ein A2 und nicht ein B1. Dies muss mit einem Sprachzertifikat bei der Bewerbung belegt werden. Diese Anforderung wurde aufgrund von Erfahrungswerten gestellt und ist eine Grundvoraussetzung für eine Anschlusslösung in der beruflichen Grundbildung.
- d. Zudem verlangt das SEM nach der Anmeldung eine Potenzialabklärung. Diese wird durch Diagnostikspezialistinnen und –spezialisten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt und nimmt mindestens sechs Wochen in Anspruch. Fällt diese positiv aus, wird die Zulassung durch die Koordinationsstelle Brückenangebote erteilt.

Sind die beschriebenen Zulassungsbedingungen erfüllt, kann mit einem Betrieb ein INVOL-Vertrag eingegangen werden.

Wenn eine interessierte Person die Voraussetzungen bezüglich Sprachstand oder Potenzialabklärung nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit, eine vorbereitende Massnahme in Anspruch zu nehmen. Für Jugendliche bis 18 Jahre steht das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) zur Verfügung. Ältere Jugendliche und Erwachsene können ein tagesstrukturierendes Angebot des Ausländerdienstes Baselland (ald) besuchen.

3. Beantwortung der Fragen

1. Auf wie viele Teilnehmende wurde das integrative Brückenpraktikum am ZBA ausgelegt?

Das beim SEM eingegebene Mengengerüst für die INVOL beträgt 20 Plätze.

2. Wie viele Teilnehmende wurden für das integrative Brückenpraktikum 2024 gemeldet?

Derzeit besuchen 11 Teilnehmende die INVOL.

3. Wie weiter oben ausgeführt erhalten Geflüchtete oft erst kurz vor Vorlehrbeginn einen Vertrag. Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Geflüchtete in die vom Bund postulierte IN-VOL eintreten können, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das Bewerbungsfenster der Brückenangebote schon geschlossen ist?

Eine Aufnahme in die INVOL setzt ein zertifiziertes Deutschniveau A2 voraus. Bei den Bewerbenden handelt es sich daher in der Regel um Personen, die sich bereits ein Jahr oder länger in der Schweiz befinden und beispielsweise einen Sprachkurs beim ald besuchten.

Zudem müssen die weiteren Zulassungsvoraussetzungen (siehe «Einleitende Bemerkungen») erfüllt sein. Ein Vertrag mit einem Betrieb wird nur bei vorliegender positiv ausfallender Potenzialabklärung unterzeichnet. Dies bedeutet, dass die Anmeldung zu INVOL künftig bis zum 1. Mai zu erfolgen hat, damit für die Potenzialabklärung und die Suche nach einem Betrieb genügend Zeit bleibt. Durch eine gute Planung des Beginns einer INVOL entstehen keine Verzögerungen.

LRV 2024/528 4/5



4. Warum heisst das Angebot im Kanton Baselland Integriertes Brückenpraktikum und nicht wie vom Bund adressiert Integrationsvorlehre (INVOL)?

Die Weiterführung des Pilotprogramms ab dem Schuljahr 2024/25 wurde im Projektantrag an das SEM «Integratives Brückenpraktikum (Integrationsvorlehre INVOL)» genannt.

Für das kommende Schuljahr 2025/26 wird die Nomenklatur auch auf Begehren des SEM angepasst, damit das Label INVOL besser zur Geltung kommt. Das Angebot wird «Integrationsvorlehre INVOL (Integratives Brückenpraktikum)» genannt und als Untertitel «Im Rahmen des Kombinierten Profils des ZBA BL» verwendet. Webseite und Faktenblatt wurden bereits in diesem Sinne angepasst.

5. Wie lässt sich die Verzögerung zwischen der Anmeldung und der vom Berufsinformationszentrum durchgeführten Potenzialerhebung bis zum möglichen Vertragsabschluss (bis zu sechs Wochen) im ganzen Prozess umgehen?

Es handelt sich nicht um eine Verzögerung, sondern um einen Prozess auf dem Weg von der Anmeldung bis zur Zulassung. Dieser Prozess muss auch im Interesse der Bewerbenden sorgfältig und professionell durchgeführt werden, damit die erforderlichen Voraussetzungen gut geprüft werden können und so die Teilnehmenden eine gute Prognose für eine erfolgreiche Integrationsvorlehre haben.

6. Welche Möglichkeiten gibt es für einen unterjährigen Einstieg in ein integratives Brückenpraktikum?

Die Integrationsvorlehre folgt der Logik und Systematik der Berufsbildung und geht von der Dauer eines Schuljahres aus. Entsprechend besteht keine Möglichkeit für einen unterjährigen Einstieg. Interessierte Betriebe können Jugendliche oder Erwachsene jedoch bereits vor der INVOL in ein Praktikum aufnehmen.

Liestal, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2024/528 5/5